

Land gelangte zu dem besondern Ruhme, daß dessen Bevölkerung innerhalb 40 Jahren viermal die Confession wechseln mußte, ein trauriger Beleg zu dem Satz Cujus regio, illius et religio. Der IV. Band von Janssens Geschichte des deutschen Volkes schildert im Allgemeinen den Gang der reformatorischen Bewegung in der Pfalz; Kemling (Das Reformationswerk in der [Rhein-] Pfalz, Mannheim 1846) und Wittmann (Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847) behandeln ihr Thema speciell. Als hervortretende Personen und Ereignisse können folgende gelten: Otto Heinrich (1556—1559) erhob die Lehre Luthers zur alleinherrschenden Religion durch Edict vom März 1556, infolge dessen „alle papistische Abgötterei“ abgethan war. Ihm folgte in calvinistischer Richtung Friedrich III., der Fromme zubenannt (1557[1559]—1576), der fanatischste Fürst des Reformationszeitalters. Wie man unter Anderem gegen die Frauenlöcher vorging, erhellt aus Fall, Bilder aus der kurpfälzischen Reformationsperiode, im „Katholik“ 1876, I, 50—75. Auch in den Pfandschaften suchte er die Lehre Calvins durchzuführen, wie in Oppenheim (Fall, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1889, 47), ebenso wie in den Gemeinschaften (Condominien) und in der vordern Grafschaft Sponheim, welche er gemeinsam mit Baden besaß (Fall, Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vordern Grafschaft Sponheim den Calvinismus einführen wollte, nach unedirten Acten, in Hist. Jahrb. 1891, 37 ff. 492 ff., anhangsweise [498] die Gewaltthätigkeiten im Augustinerkloster zu Pfaffen-Schwabenheim bei Kreuznach). Im J. 1563 erschien zu Heidelberg, dessen Hochschule bis zur Mitte des Jahrhunderts dem Eingang der Reformation widerstanden hatte (Th. Palatinus, Heidelberg und seine Universität, Freiburg 1886, 26; s. d. Art. Heidelberg V, 1597), der „Heidelberger Katechismus“, ein Werk der calvinistischen Führer Kaspar Olevian und Zacharias Ursinus (s. d. Art.), deren theologisches Gutachten den Antitrinitarier Joh. Sylvan (s. d. Art.) zum Tode durch's Schwert und den Prediger Adam Neuser (s. d. Art.) zur Flucht in die Türkei und zum Islam brachte (1570). Friedrich selbst unterschied das Todesurtheil Sylvans trotz dessen Widerruf (Janssen V [1886], 444). Nach Friedrichs Tode 1576 führte sein Sohn Ludwig VI. das Luthertum wieder ein, bei welcher Procebur die seitherigen Prädicanten, Lehrer und Beamten abgesetzt und des Landes verwiesen wurden. Ludwig starb schon 1583, worauf sein Bruder Johann Casimir wieder dem Calvinismus zum Uebergewichte verhalf. Der Haß zwischen Lutheranern und Calvinisten stieg damit auf den Höhepunkt und führte zu Vorkommnissen barbarischer Art. Nach seines Vormunds Casimir Tode führte der 18jährige Friedrich IV. die Regierung weiter; den Calvinismus behielt er bei, jedoch ohne Verfolgung der Lutheraner. Stärker

förderte ihn der Winterkönig Friedrich V., welcher jedoch nach Verlust der böhmischen Königskrone zusehen mußte, wie Kurfürst Maximilian I. von Bayern einen Theil der pfälzischen Lande der alten Lehre zuführte. (Vgl. G. B. Struven's Ausführl. Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie, in sich fassend die verschiedenen Religions-Veränderungen und den Kirchen-Staat in der Thur-Pfalz und andern psälz. Landen von Beginn der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten mit allen Religions-Gravamina, Reccesse und Acta, Frankfurt 1721; Kemling behandelt überdieß [191 ff.] die Reformation und das neuere Kirchenwesen im Zweibrückischen, Lauterdischen, Leiningischen, Falkensteinischen und Sidingischen.) Eine Wendung trat ein, als der katholische Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, Sohn des 1614 katholisch gewordenen Herzogs Wolfgang Wilhelm und dessen katholischer Gemahlin Magdalena von Bayern, die Regierung der Pfalz antrat (1685—1690). Mit ihmkehrte das katholische Bekenntniß in die Pfalz zurück, was jedoch ohne Kränkung für die Protestanten vor sich ging. Die Jesuiten kamen nach Heidelberg und gewannen daselbst sofort großen Einfluß; katholischer Gottesdienst wurde zunächst in den kleineren Städten und dann auf dem Lande eingeführt, wobei Schloßgebäude, alte Burgen und Rathhäuser zum Gebrauche der Katholiken vom Kurfürsten angewiesen wurden. Durch Verordnung vom 11. Juli 1687 wurde den Katholiken und Lutheranern in der Pfalz das Geläute in den reformirten Kirchen und die Ruhenutzung der Friedhöfe derselben gegen eine Abgabe eingeräumt; auch öffentliche Wittgänge durften wieder stattfinden. Im J. 1688 zogen die Kapuziner in Heidelberg ein; ebenso erhielten sie, wie die Franciscaner, die neugegründeten Pfarreien zu Mannheim, Alzey, Oppenheim, Bacharach u. s. w. Als in den Jahren 1688 und 1689 im orleans'schen Kriege die Franzosen die Pfalz besetzten, überwiesen sie den Katholiken theils den vollen Besitz theils den Mißbesitz einer Anzahl protestantischer Kirchen. Durch den am 30. October 1697 zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche erfolgten Ryswicker Frieden kamen die pfälzischen Länder, auf welche Frankreich Ansprüche erhoben hatte, an die Pfalz zurück, jedoch Religio in loco. romana in locis sic restitutus in statu, quo nunc est, romanente (Art. 4 des Friedens). Der französische Bevollmächtigte Chamoy überreichte zu Regensburg die Liste derjenigen pfälzischen Orte, welche nach seines Königs Meinung in dieser Clausel begriffen seien (Kemling 200). Diese neuen Verhältnisse und die Einführung des Simultaneums in allen Kirchen empanden die Katholiken als Druck und wandten sich an Preußen. Dieses drohte mit Repressalien, und so ward die Kurpfalz zur Religionsdeclaration (völlige Religionsfreiheit der drei christlichen Bekenntnisse) und zu dem Nebenreccesse vom 21. November 1705 veranlaßt (Künig, Das teutsche